



#### Landesgeschäftsstelle

Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein  
Telefon: 09174 / 47 75 0  
Telefax: 09174 / 47 75 70 75  
info@lbv.de | www.lbv.de

14.04.2021

## LBV-Forderungen für eine neue EU-Forststrategie

Sehr gerne beteiligen wir uns an der Konsultation zur neuen EU-Forststrategie. Eine ambitionierte und am Green Deal und der Biodiversitätsstrategie ausgerichtete EU-Forststrategie ist entscheidend angesichts des Klimawandels und der Biodiversitätskrise. Um dies zu erreichen, bitten wir darum, die folgenden Punkte bei der Erarbeitung der Strategie zu berücksichtigen.

- **Es muss eine klare Ausrichtung der EU-Forststrategie an der EU-Biodiversitätsstrategie erfolgen.** Die EU-Forststrategie, die EU-Biodiversitätsstrategie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie greifen ineinander und müssen vernetzt werden, um wirksam zu sein. Dazu gehören ein naturnahes Waldmanagement sowie die strenge Unterschutzstellung aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU, nicht zuletzt, um die in der Biodiversitätsstrategie geforderten 10 % strenge Unterschutzstellung der EU-Landflächen zu erfüllen.
- **Eine Vervollständigung und qualitative Entwicklung des Natura 2000-Netzwerkes ist erforderlich.** Daher müssen weitere Schutzgebiete ausgewiesen werden und die Forstwirtschaft in Natura-2000-Gebieten vorrangig an Naturschutzziele orientiert sein. Bei staatlichen oder kommunalen Wäldern sollte die Umsetzung der Managementpläne verpflichtend sein. Dies setzt ökologisch geschultes Personal voraus.
- **Es muss das Ziel sein, unsere Wälder älter werden zu lassen und auf eine Vielfalt an Baumarten zu setzen.** Mischung bedeutet grundsätzlich Risikostreuung. Reinbestände sollten der Vergangenheit angehören. Aus Sicht des Naturschutzes sollte bevorzugt mit heimischen Baumarten gearbeitet werden.
- **Fördermittel beispielsweise für den Waldumbau müssen an ökologische Kriterien, die in Einklang mit der Biodiversitätsstrategie stehen, gebunden sein.** Für einen nachhaltigen Waldumbau und um einen sinnvollen Einsatz der Fördergelder zu gewährleisten, müssen klare Zielvorgaben und eine verbindliche Strategie, wie diese

Ziele erreicht werden sollen, erarbeitet werden. Es darf keine weitere Förderung von Nadelholz-Reinbeständen geben.

- **Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Holzbiomasse für energetische Zwecke muss gefördert werden.** Die geplante Steigerung der Nachfrage nach Holz zur energetischen Nutzung lässt befürchten, dass dies die Menge, die nachhaltig aus europäischen Wäldern geerntet werden kann, übersteigt und zu einem vermehrten Import von Holz sowie der Degradation der eigenen Wälder führt. Ein nachhaltiger Umgang mit Holzbiomasse für energetische Zwecke bedeutet, dass das Prinzip der Kaskadennutzung und der Abfallhierarchie höchste Priorität hat, sodass Biomasse für Energie nicht andere Nutzungsformen verdrängt, dass Kontrollmechanismen in Hinblick auf Naturschutz für Importe von Holzbiomasse entsprechend streng sind und dass durch die energetische Nutzung von Holzbiomasse keine Steigerung des Holzverbrauchs entsteht.
- **Ein großflächiges Monitoring zu Wäldern und ihrer Biodiversität ist erforderlich.** Dies soll fundierte Kenntnisse über den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und repräsentativer Arten liefern. Einheitliche Kriterien zur Erfassung von noch vorhandenen Primärwäldern und historisch alten Wäldern sind zu entwickeln.
- **Bei der Pflanzung von 3 Milliarden zusätzlichen Bäumen in der EU ist es wichtig, klare Richtlinien vorzugeben.** Die Pflanzung von Wäldern darf keine schädliche Wirkung auf die Biodiversität haben. Bei Pflanzungen sollten bevorzugt einheimische Arten verwendet werden und ökologisch wertvolle Offenlandstandorte sind als solche zu erhalten. Klärungsbedarf besteht bei der genauen Umsetzung, der Förderung sowie bei einem begleitenden Monitoring.



Dr. Norbert Schäffer  
LBV-Vorsitzender